

Diese *wechselseitige* Annäherung der kleinen und grösseren Verfassungsstaaten scheint paradox. Sie ist aber nur Ausdruck einer *Dialektik* von *Begrenzung* und *Öffnung* einerseits, von globalen Entwicklungen andererseits: Die Weltgemeinschaft der Verfassungsstaaten intensiviert sich, weil die eine Welt des "blauen Planeten" Erde enger zusammenrückt bzw. kleiner geworden ist und insofern - überspitzt formuliert - alle Verfassungsstaaten mehr oder weniger "Kleinstaat" zu werden beginnen.

2. Kulturelle Rezeptionen, insonderheit fremden Rechts (Chancen und Leistungen)

Die Kleinheit an Volk und meist auch an Raum, die spürbare Umgrenzung und Beschränkung und die ebenfalls mit der kleinstaatlichen Struktur zusammenhängende Knappheit kultureller Ressourcen ganz allgemein zwingt die hier behandelte Beispielsgruppe des Verfassungsstaates, den Kleinstaat, zu einer spezifischen Offenheit und Öffnung nach aussen. Die *kulturelle Rezeption* einschliesslich der Rezeption fremder Rechte und ihre Anverwandlung zu einem eigenwüchsig werdenden Ensemble von "*Mischrecht*" bildet das zweite *Signum* des Kleinstaat. Und sie ist zugleich modellhaft für neueste Entwicklungen aller Verfassungsstaaten: ihre wachsende Integrierung in einen Verbund anderer Verfassungsstaaten und das Entstehen *gemeinsamer* Rechtsordnungen (Rechtsgemeinschaften), man denke an das Europarecht im engeren Sinne (EG), aber auch an das im weiteren Sinne (Europarat, EMRK, ESC, Europäisches Kulturabkommen und die Europäische Charta der Kommunen, die KSZE) bzw. ihre alle klassischen Souveränitätsideologien hinter sich lassenden überstaatlichen Zusammenschlüsse. Die schon beschriebene *Dialektik* von *Begrenzung* und *Öffnung*, von "Grenze und Brücke", von Beschränkung auf das Kleinere und Offenheit für das Grössere ist auch hier nachweisbar. Was im grossen immer deutlicher zu einer Dimension heutiger Entwicklungen des weltweit attraktiv werdenden Verfassungsstaates wird, hat der Mikrostaat im Kleinen schon "vorgemacht". Es ist zu vermuten, dass manche seiner Rezeptionsvorgänge, -inhalte und -funktionen Vorbildwirkung für den Verfassungsstaat im allgemeinen entfalten können. Umgekehrt vermag der Kleinstaat von heute seine Rezeptionsmethoden an den Integrationsvorgängen der grösseren Verfassungsstaaten zu schulen, vor allem sollte er sich tunlichst in übernationale Rechtsgemeinschaften einbringen - wie dies Liechtenstein ja plan- und zielmässig gelingt. Leitbild ist bei all dem der "*koope-*